



# REGLEMENT

## 1. Grundlagen

Wir, die Offroad-Abenteuer Hottingen e.V., richten Trial Veranstaltungen für 4x4 getriebene Geländewägen sowie Quads aus, bei denen jeder, der ein entsprechendes Fahrzeug besitzt, mitfahren kann. Eine Lizenz ist nicht erforderlich. Die Durchführung der Veranstaltung erfolgt ausschließlich nach diesem Reglement, der Ausschreibung des Veranstalters und den hierzu genehmigten, erlassenen Ausführungsbestimmungen unter Berücksichtigung der StVO und den Auflagen der zuständigen Erlaubnisbehörden.

Die Anfahrt zum Veranstaltungsgelände erfolgt nur über öffentliche Straßen, die Fahrzeuge/Fahrer und Halter unterliegen der Straßenverkehrsordnung. Der Transport von **nicht zugelassenen** Fahrzeugen erfolgt grundsätzlich mit Anhänger oder anderen geeigneten Fahrzeugen! Das Abladen der Fahrzeuge erfolgt im Gelände, auf der Fläche, die als Fahrerlager deklariert ist. Bei An- und Abfahrt ist besondere Rücksicht geboten.

Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, sein zum Trial genutztes Fahrzeug, so zu reinigen, dass bei Verlassen des Veranstaltungsgeländes, die öffentlichen Wege **nicht** verschmutzt werden. Sollte ein Teilnehmer diesem nicht nachkommen, behält sich der Veranstalter vor, dies zur Anzeige zu bringen. Die dadurch entstehenden Reinigungskosten trägt der Verursacher der Verschmutzung in voller Höhe.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt, aus Sicherheitsgründen oder von den Behörden angeordnetem erforderlichen Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen oder auch die Veranstaltung abzusagen, falls dies durch außerordentliche Umstände bedingt ist, ohne irgendwelche Schadenersatzpflichten zu übernehmen.

## 2. Haftungsverzicht

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder den von ihnen benutzten Fahrzeugen verursachten Personen-, Sach- und/oder Vermögensschäden, soweit nicht der nachfolgende Haftungsausschluss greift.

Fahrer und Beifahrer sowie deren gesetzliche Vertreter erklären mit Abgabe der Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen

- den Offroad-Abenteurer Hottingen e.V., das ORGA-Team sowie Helfer des Offroad-Abenteurer Hottingen e.V., die Mitglieder, sonstige Organe.
- den Veranstalter und Helfer, Streckeneigentümer, Behörde und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen.
- die Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen/Gelände samt Zubehör verursacht werden und
- die Erfüllungshilfen- und Verrichtungshilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen;

gegen

- die anderen Teilnehmer (Fahrer), deren Helfer, die Eigentümer/Halter der anderen Fahrzeuge
- den eigenen Fahrer, Beifahrer (anderslautende besondere Vereinbarungen zwischen Eigentümer, Halter, Bewerber, Fahrer, Beifahrer gehen vor) und eigene Helfer verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Trial/Veranstaltung (Training, Wertungsläufe) entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung allen Beteiligten gegenüber wirksam.

Der Haftungsausschluss gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Der Veranstalter haftet nur wenn durch Ausschreibung und Nennung kein Haftungsverzicht vereinbart wurde.

### **2.3 Nennungen**

Die Nennungsformulare müssen mit einer Verzichtserklärung versehen sein. Jeder Teilnehmer darf pro Veranstaltung nur eine Nennung abgeben. Während der Veranstaltung ist eine Ummeldung in eine andere Klasse nicht möglich.

Nennungen können per Mail angefordert werden und sind am Veranstaltungstag ausgefüllt und unterschrieben dem Veranstalter vorzulegen. Voranmeldungen zur besseren Planung sind bitte per Mail oder Telefon abzugeben. Da die Startplätze begrenzt sind, gibt es keine Garantie, dass es am Veranstaltungstag noch Möglichkeiten zur Anmeldung gibt. Der Veranstalter rät daher so früh als möglich sich für die entsprechende Veranstaltung anzumelden. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, der Nennung ohne Angaben von Gründen abzulehnen.

Nur eine gültige Nennung berechtigt zur Teilnahme. Eine Nennung ist gültig, wenn sie vom Teilnehmer unterzeichnet und vom Veranstalter bestätigt wurde.

Voranmeldungen können schriftlich per Mail, Fax oder mündlich per Telefon abgegeben werden:

Offroad-Abenteuer Hottingen e.V.  
Murgtalstr. 24  
DE 79736 Rickenbach / Hottingen

E-Mail: [info@offroad-abenteuer-hottingen.de](mailto:info@offroad-abenteuer-hottingen.de)  
Tel: 0776 - 591 78 92  
Fax:07765 - 289 98 20

### **2.4. Höhe des Nenngeldes**

Die Höhe des Nenngeldes richtet sich nach Aufwand der Veranstaltung und wird separat für jede Veranstaltung bekannt gegeben.

### **3. Teilnehmer**

Berechtigt zur Teilnahme sind alle Personen über 18 Jahre, die einen für ihr Fahrzeug gültigen Führerschein besitzen und eine Nennung unterschrieben haben, welche vom Veranstalter bestätigt wurde. Ein Beifahrer ist erlaubt, er muss jedoch mindestens 12 Jahre alt und 150 cm groß sein. Beifahrer in den PM- und P- Klassen Mindestalter 16 Jahre.

Unter nachfolgenden Voraussetzungen sind Jugendliche im Alter von 15 -18 Jahren ohne Führerschein startberechtigt:

- Nur in Begleitung eines Erwachsenen mit gültiger Fahrerlaubnis und entsprechender Offroadfahrerfahrung
- Die Nennung muss von allen Sorgeberechtigten unterschrieben sein. Aus der Nennung muss hervorgehen, dass die Richtlinien und Durchführungsbestimmungen des Offroad-Abenteuer Hottingen e.V. bekannt sind und anerkannt werden
- sind nur in der jeweilig ausgewiesenen Sektion des Junior Cup fahrberechtigt

Quads-ATV's sind nur für eine Person zugelassen.

Eine Teilnahme außer Konkurrenz ist nicht gestattet. Je nach Anzahl der Starter können die Klassen zusammengelegt werden, dies liegt im Ermessen des Veranstalters. Die Teilnahme ist nicht an eine Verbands- oder Vereinszugehörigkeit gekoppelt.

#### **4. Fahrzeugbestimmung**

Die Fahrzeuge müssen in einem fahrsicheren Zustand und mit einer Auspuffanlage ausgerüstet sein. Lose Gegenstände im Fahrzeug sind nicht zulässig und müssen entfernt werden. Geländewagen in den Klassen O, S, M, PM und P müssen einen Überrollkäfig haben. Fahrzeuge in den Klassen FC, und JC müssen keinen Überrollkäfig haben. Dürfen aber nur die für sie bestimmten ausgesteckten Sektionen befahren. Die Fahrzeuge der Teilnehmer werden auf Sicherheit überprüft, sowie eine Funktionsprüfung der Lenkung, Gurte und Bremsen durchgeführt. Nach der Fahrzeugabnahme dürfen keine Veränderungen mehr vorgenommen werden. Die Einteilung in die Klasse des Fahrzeugs erfolgt bei der Fahrzeugabnahme durch den Sportchef.

Alle Fahrzeuge sollten vorn wie hinten eine Bergeöse haben. Der Durchmesser sollte mindestens 50 mm betragen. Eine farbliche Kennzeichnung wäre wünschenswert. Bergegurt und entsprechende Schäkel sollten mitgeführt werden. Für Quads/ATV können Sicherungsseile verwendet werden.

Der **maximal** zulässige Geräuschwert beträgt **95 db**, gemessen nach der Messmethode des DMSB. Dieser Grenzwert gilt für alle teilnehmenden Fahrzeuge. Die Fahrzeuge müssen nicht zum öffentlichen Straßenverkehr zugelassen sein.

Fahrzeuge, die den Technischen Bestimmungen nicht entsprechen oder durch ihrer Konstruktion besondere Gefahren ausgehen, dürfen nicht starten. Diese können vom Veranstalter von der Teilnahme an der Veranstaltung ausgeschlossen werden.

Es kann mit allen ATV-Quad, UTV und Geländewagen, welche für Erwachsene bestimmt sind gestartet werden.

Geländewägen darf nicht über 3,5t haben.

Im Gelände dürfen nur Fahrzeuge fahren die versichert sind und denen durch eine Tagesnennung das Fahren im Gelände gestattet wurde. Fahrer von Fahrzeugen ohne Zulassung müssen eine Sportversicherung oder Clubversicherung nachweisen.

## **5. Kontrollkarte (Fahrerblatt)**

Die Kontrollkarten bleiben beim Sektionsleiter bzw. beim Gruppenchef bei Gruppeneinteilung. Die Wertungspunkte sind durch Unterschrift am Ende der Sektion zu bestätigen.

## **6. Kennzeichnung**

Die Kennzeichnung am Fahrzeug erfolgt durch Anbringen von Startnummern.

## **7. Bekleidung, Sicherheit, Geschwindigkeit**

Es besteht generelle Helmpflicht bei Fahrten im Gelände, bei den Quads-ATV ist festes Schuhwerk und körperbedeckende Bekleidung vorgeschrieben. Das Tragen von Schutzkleidung und Protektoren wird empfohlen. Für alle Geländewagenfahrer und Beifahrer gilt Helm- und Gurtpflicht.

Driften und sogenannte Burnout-Kreisel ziehen ist auf dem Areal außerhalb der Sektionen absolut verboten. Es gilt Schrittgeschwindigkeit.

Vor, während und zwischen den Sektionen ist der Genuss von Alkohol über den gesetzlichen Bestimmungen der StVO nicht erlaubt. Der Veranstalter hat jederzeit die Möglichkeit, bei Verdacht auf übermäßigen Alkoholkonsum, die Nennung zu entziehen und diesem einen Platzverweis erteilen zu können. Es obliegt dem Teilnehmer der Nachweispflicht, dass sich der Promillewert noch in der gesetzlichen Grenze befindet, falls er mit der Entziehung der Nennung nicht einverstanden ist.

## **8. Klasseneinteilung**

### ***Quad:***

Quads mit Heckantrieb

grüne Torkennzeichnung

Quads mit Allradantrieb

blaue Torkennzeichnung

UTV

weiße Torkennzeichnung

### **Geländewagen:**

- TRIAL-Klasse JC (JUNIOR-CUP Fahrer 15 – 18 Lebensjahr, Fahrzeugunabhängig)
- TRIAL-Klasse FC (FUN-CUP / ORIGINALFAHRZEUGE)
- TRIAL-Klasse O (ORIGINAL / ORIGINALFAHRZEUGE)
- TRIAL-Klasse S (STANDARD / SERIENFAHRZEUGE)
- TRIAL-Klasse M (MODIFIED / VERBESSERTE SERIENFAHRZEUGE)
- TRIAL-Klasse PM (PRO MODIFIED / VERBESSERTE MODIFIED)
- TRIAL-Klasse P (PROTOTYPEN)

Klasse FC / JC	grüne Torkennzeichnung
Klasse O	blaue Torkennzeichnung
Klasse S	weiße Torkennzeichnung
Klasse M	gelbe Torkennzeichnung
Klasse PM	schwarze Torkennzeichnung
Klasse P	rote Torkennzeichnung

### **9. Strecke, Aufgabenstellung**

Es werden mindestens 3 Sektionen aufgebaut, wobei die Ein- und Ausfahrt für alle Klassen gleich ist.

Anfang und Ende sind deutlich gekennzeichnet. Die Sektionen sind durch Tore begrenzt. Die Tore sind mit je 2 Torstangen auszurüsten, auf denen sich Kugeln befinden, und mit farblichen Nummerierungen versehen sind. Die zu befahrene Fahrtrichtung der Tore wird durch die sich links befindliche Nummerierung gekennzeichnet.

Der Abstand beträgt ca. 5m in Fahrtrichtung, die Breite eines Tores beträgt:

für Quads ATV UTV	1,60	m
für Geländewagen	2,60	m

Die Anzahl der Versuche ein Tor zu befahren ist auf 3 Vorwärtsversuche beschränkt. Eigene sowie fremde Tore dürfen auch Rückwärts sowie entgegen der Fahrtrichtung (Nummerierung auf der rechten Seite) befahren werden. Fremdtore dürfen nicht in Fahrtrichtung durchfahren werden. Die Ein- und Ausfahrt hat vorwärts zu erfolgen.

### **10. Wertung**

folgende Strafpunkte werden vergeben:

**Fuß auf Erde setzen (nur für Quad)****5 Wertungspunkte**

Ein Aufsetzen mit dem Fuß liegt vor, wenn der Teilnehmer mit dem Fuß, die Umgebung außerhalb des Quad berührt. (Ausnahme: Bei einem Quad ohne Rückwärtsgang darf der Teilnehmer absteigen ohne das es zum Abbruch oder Wertungspunkte für das Aufsetzen mit dem Fuß führt, wenn er eine „Rückwärtsfahrt“ manuell durchführt.)

**Rückwärtsfahren****5 Wertungspunkte**

Rückwärtsfahren liegt vor, wenn das Fahrzeug rückwärts rollt, fährt, rutscht oder sich die Räder rückwärts drehen. Ein weiteres Rückwärtsfahren liegt vor, wenn die Rückwärtsbewegung durch eine Vorwärtsbewegung unterbrochen wurde. Dies gilt insbesondere auch beim Versuch sich zu „befreien“. Die Rückwärts und Vorwärtsbewegungen beziehen sich auch auf die Bewegungen der Räder und nicht unmittelbar nur auf die Bewegungen des Fahrzeugs.

**Kugel abwerfen****20 Wertungspunkte**

Das Abwerfen der Kugel liegt vor, wenn das Fahrzeug direkt oder indirekt das Fallen der Kugel verursacht.

**Torstange überfahren****40 Wertungspunkte**

Eine Torstange gilt als überfahren, wenn sie mit einem zweiten Punkt den Boden berührt. Als überfahren gilt auch, wenn die Lauffläche eines Rades den Fußpunkt der Stange berührt oder überfährt, oder wenn beim Durchfahren eines Tores mindestens ein Rad außerhalb der Torstange gelaufen ist. (Torstange zwischen den Rädern)

**Nicht durchfahrendes Tor****80 Wertungspunkte**

Das Tor gilt als durchfahren, wenn das Fahrzeug vollständig mit seiner äußeren Kante die Torlinie durchfahren hat. Es dürfen maximal 3 Versuche unternommen werden ein Tor zu durchfahren. Wird beim dritten Versuch das Tor nicht vollständig durchfahren so gilt dies als Abbruch der Sektion.

**Trassenband zerreißen****Trassenband berühren (bei Quad auch mit Gliedmaßen)****Trassenbandstange überfahren****80 Wertungspunkte**

Wenn ein Teilnehmer mit seinem Fahrzeug oder Gliedmaßen das Trassenband berührt oder zerreißt, wobei sich mindestens noch 2 Räder in der Sektion befinden müssen, kann er die Fahrt fortsetzen. Ein verfangenes Trassenband darf ohne Hilfsmittel vom Fahrer/Beifahrer gelöst werden, sofern er den Gurt nicht löst und das Fahrzeug nicht verlässt.

**Nicht befahren (verweigern) der Sektion****900 Wertungspunkte****Abschnallen innerhalb der Sektion****900 Wertungspunkte**

<b>Helm abnehmen innerhalb der Sektion</b>	<b>900 Wertungspunkte</b>
<b>Bei Abbrechen der Sektion</b>	<b>80 Wertungspunkte</b>
<b>plus für jedes nicht durchfahrene Tor</b>	<b>80 Wertungspunkte</b>

**Die Sektion gilt für den Teilnehmer als beendet wenn:**

- **an einem Tor vorbeigefahren wird**
- **ein Fremdtor in Fahrtrichtung befährt**
- **mehr als drei Vorwärtsversuche benötigt um ein Tor zu befahren**
- **er in der Sektion stecken bleibt (Fremdhilfe benötigt)**
- **er in der Sektion aufgibt**
- **er außerhalb des Trassenbandes fährt**
- **bei Quad/ATV: mit beiden Füßen vom Quad abgestiegen: Ausnahmen sind Quads ohne Rückwärtsgang.**

**Zeitlimit:** Gibt der Veranstalter bei der Fahrerbesprechung vor jedem Trial bekannt.

Natürliche Hindernisse (Steine Äste oder ähnliches) dürfen bei der Sektionsbesichtigung nicht mit den Gliedmaßen berührt oder entfernt werden.

## **11. Durchführung**

Eine Fahrerbesprechung ist vor dem Start anzusetzen und findet 30 Minuten vor Start statt. Hier werden Abweichungen vom Reglement bekannt gegeben und sind jeweils für das Trial bindend.

Die Sektionsprüfer und der Veranstalter haben vor Beginn der Veranstaltung entsprechend den Wetterverhältnissen zufolge die Sektionen vor dem ersten Start zu inspizieren, um bei der Fahrerbesprechung den endgültigen Verlauf bzw. Befahrbarkeit der Strecke bekanntgeben zu können.

Die Inspektion muss verantwortungsbewusst durchgeführt werden, da eine Annullierung bzw. Herausnahme einer Sektion, nachdem sie von nur einem Fahrer bewältigt wurde, nicht mehr gegeben ist.

Die Sektionen sind nur einzeln nach Anweisung der Sektionsprüfer zu befahren.

Dem Veranstalter ist freigestellt, Klassen zusammenzulegen und eventuell nach Handicap-Faktoren zu bewerten.

Während der Veranstaltung haben sich die Teilnehmer an die Weisungen der Veranstaltungsleitung und der Sektionsprüfer zu halten. Bei einem schwerwiegenden Defekt – das Fahrzeug ist nicht mehr fahrtüchtig – darf mit einem anderen Fahrzeug der gleichen Klasse weitergefahren werden. Der Fahrzeugwechsel ist dem Sektionsprüfer sowie Veranstalter anzuzeigen. Es liegt im Ermessen des Veranstalters sowie des Sektionsleiters, ob das Ersatzfahrzeug der gleichen Klasse entspricht.



Weitere Vorschriften für die jeweilige Veranstaltung können bei der Fahrzeugbesprechung bekannt gegeben werden. Nichtbefolgung der Anweisungen kann zur Disqualifikation bzw. zum Ausschluss von der Veranstaltung führen.

### **11. Allgemeines**

Die Veranstaltung dient ausschließlich der fahrerischen Schulung im sportlichen Wettkampf. Bei Einbruch der Dunkelheit ist das Fahren auf dem Gelände einzustellen.

Offroad-Abenteuer Hottingen e.V. behält sich vor, jederzeit das Reglement ändern oder erweitern zu können. Jeder Teilnehmer ist verpflichtet sich vor Abgabe der Nennungserklärung über das aktuelle Reglement zu informieren.

Stand 01.08.2017